

Stuttgart, 09.10.2015

**Wirtschaftsplan 2016/2017 des Eigenbetriebs  
 Stadtentwässerung Stuttgart (SES)**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Vorberatung	nicht öffentlich	27.10.2015
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.12.2015

**Beschlußantrag:**

1. Der Wirtschaftsplan 2016/2017 des Eigenbetriebs SES wird festgesetzt:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.1 im Erfolgsplan (Anlage 2) mit Erträgen von	116.568.400	117.152.000
und Aufwendungen von	112.946.400	114.402.800
und einem Jahresergebnis von	3.622.000	2.749.200
1.2 im Vermögensplan (Anlage 3) mit Einnahmen und Ausgaben von je	78.460.200	77.273.000
1.3 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Bankdarlehen von	16.990.000	16.390.000
1.4 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Trägerdarlehen von	12.991.400	13.912.300
1.5 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungser- mächtigungen	40.587.800	44.485.600
1.6 mit der vorgelegten Stellenübersicht (Anlage 7) einschließlich Veränderungen		

2. Dem Finanzplan (Anlage 4) wird zugestimmt.		
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgelegt auf	20.000.000	20.000.000

**Kurzfassung der Begründung:**

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1.

Klimawandel, demografische Veränderungen und steigende Bau-, Rohstoff- und Energiepreise stellen die Erfolg- und Finanzplanung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart vor große Herausforderungen. Auch die rechtlichen Zielvorgaben auf europäischer und nationaler Ebene verändern die Anforderungen an die technische Auslegung und die Organisation der SES. Im Wirtschaftsplan 2016/2017 der SES sind sowohl die Interessen der Bürger, die betrieblichen und die finanzwirtschaftlichen Interessen ausgewogen berücksichtigt.

Im **Erfolgsplan** sind für 2016 Erträge in Höhe von 116,6 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 112,9 Mio. EUR vorgesehen. Das Jahresergebnis in Höhe von 3,6 Mio. EUR soll der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt werden. Für 2017 sind im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 117,2 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 114,4 Mio. EUR angesetzt. Das eingeplante Jahresergebnis in Höhe von 2,7 Mio. EUR soll ebenfalls der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Im **Vermögensplan** der Stadtentwässerung Stuttgart sind Einnahmen (Finanzierungsmittel) und Ausgaben (Finanzierungsbedarf) ausgeglichen in Höhe von 78,5 Mio. EUR für 2016 und in Höhe von 77,3 Mio. EUR für 2017 vorgesehen. Auf der Ausgabenseite sind notwendige Investitionen zu Sanierung, Erhalt, Erneuerung und Ausbau des Stuttgarter Kanalnetzes und der Klärwerke für 2016 in Höhe von 49,0 Mio. EUR und für 2017 in Höhe von 48,7 Mio. EUR eingeplant. Die Investitionsbudgets beinhalten folgenden Entwicklungen:

- Erhöhte Sanierungsinvestitionen zum Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes
- Zusätzliche Investitionen (sowohl für das öffentliche Kanalnetz als auch im Klärwerksbereich) vor dem Hintergrund der Forderungen des Landes zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Der notwendige **Kreditbedarf** liegt in 2016 bei 30,0 Mio. EUR und in 2017 bei 30,3 Mio. EUR. Der Kreditbedarf wird nur teilweise durch weitere Bankdarlehen gedeckt. Die Nettoneuverschuldung wird vollständig durch eine Aufstockung des Trägerdarlehens finanziert. Die Verschuldung gegenüber Kreditinstituten bleibt somit konstant.

Die **Finanzplanung** der SES zeigt bis zum Planungsjahr 2020 konstante Jahressummen der vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.

Im **Stellenplan** liegt die Anzahl der Planstellen für die Planjahre 2016 und 2017 bei 346 Stellen (Planjahr 2015: 341 Stellen). Die fünf Stellenschaffungen erfolgen

jeweils kostenneutral.

Die **Kassenkreditemächtigung** für die Jahre 2016 und 2017 bleibt unverändert bei jeweils 20,0 Mio. EUR.

Für das Planjahr 2016 ist ein **Schmutzwasserentgelt** in Höhe von 1,66 EUR/m<sup>3</sup> (2015: 1,64 EUR/m<sup>3</sup>) und eine **Niederschlagswassergebühr** in Höhe von 0,71 EUR/m<sup>2</sup> (2015: 0,69 EUR/m<sup>2</sup>) eingeplant. Zur Gebührenkalkulation ab 1. Januar 2016 wird die SES (zum Jahresende 2015) eine gesonderte Beschlussvorlage einbringen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Straßenentwässerung für öffentliche Flächen (Finanzierung durch den städtischen Haushalt) liegen 2016 und 2017 bei 9,1 Mio. EUR.

Für die Verzinsung des bereitgestellten Trägerdarlehens erhält der städtische Haushalt in den Planjahren 2016 einen Betrag von 8,3 Mio. EUR und in 2017 einen Betrag von 9,0 Mio. EUR.

### **Beteiligte Stellen**

Referat WFB hat der Vorlage zugestimmt.

### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

---

### **Erledigte Anträge/Anfragen**

---

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Wolfgang Schanz  
Erster Betriebsleiter

### **Anlagen**

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Erfolgsplan 2016/2017

Anlage 3: Vermögensplan 2016/2017

Anlage 4: Finanzplan 2016/2020

Anlage 5: Kreditübersicht 2015/2017

Anlage 6: Gebührenvergleich ab Städte über 100.000 Einwohner

Anlage 7: Stellenübersicht 2016/2017